

## Zusammenleben in der Geschwister-Scholl-Schule

### Schul- und Hausordnung<sup>1</sup>

*Respekt, Toleranz und Fairness zeichnen unseren Umgangsstil im Lebensraum Schule aus.*

Wir möchten, dass alle gern in die Schule kommen und andere Menschen so behandeln, wie sie selbst behandelt werden wollen.

*Schülerinnen und Schüler werden bei uns kompetent und zielgerichtet auf Leben, Beruf, Arbeitsmarkt und Studium vorbereitet. Dafür begleiten wir [sie] in ihrer Eigenverantwortung individuell und inklusiv. (Auszüge aus unserem Leitbild)*

Die Voraussetzung dafür ist ein regelmäßiger und pünktlicher Unterrichtsbesuch.

Sollte dies einmal nicht möglich sein, müssen Sie sich am gleichen Tag vormittags bei der Schule telefonisch oder per E-Mail abmelden und innerhalb von drei Werktagen unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer schriftlich bei der/dem Klassenlehrer\*in entschuldigen.

Kontakt für die Abmeldung am Fehltag vormittags: \_\_\_\_\_

Die schriftliche Entschuldigung geht binnen drei Tagen entweder per Post ans Sekretariat oder wird in den Briefkasten am Sekretariat eingeworfen.

Die Abteilungen haben ergänzende Regelungen.

Wenn Sie sich nicht korrekt entschuldigen, gelten Sie als unentschuldigt. Fehlen Sie bei einer Klassenarbeit oder sonstigem Leistungsnachweis unentschuldigt, so wird der Leistungsnachweis mit der Note ungenügend bewertet.

Stellen Sie Anträge zur Unterrichtsbefreiung rechtzeitig und schriftlich

- für Einzelstunden an die Fachlehrer\*innen,
- für bis zu zwei Tagen an die Klassenlehrer\*innen,
- in den übrigen Fällen an die Abteilungsleitung/Schulleitung.

Wir sorgen alle gemeinsam dafür, dass wir uns in den Räumen gern aufhalten. Dazu ist notwendig,

- dass Sie regelmäßig lüften,
- dass die Tafel nach jeder Stunde gereinigt wird,
- dass der Müll korrekt getrennt und entsorgt wird,
- dass alle Stühle am Ende des Unterrichtstags aufgestuhlt werden.

Im Unterricht dürfen Sie nicht essen.

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Bestimmungen sind als Ergänzung zum Schulgesetz Baden-Württemberg (§§77, 78) und zur Schulbesuchsbestimmung des Kultusministeriums zu verstehen.

## Zusammenleben in der Geschwister-Scholl-Schule

### Schul- und Hausordnung<sup>1</sup>

Sie lassen Handys und andere elektronische Geräte während des Unterrichts ausgeschaltet in den Schultaschen oder Handyboxen. Eine Handynutzung während des Unterrichts ist nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft möglich.

Melden Sie sich bitte im Sekretariat, falls 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen ist.

Wenn Sie minderjährig sind, dürfen Sie sich während der Unterrichtszeit nur im Schulbereich aufhalten, das ist das Schulgebäude, der Schulgarten und der innere Pausenhof.

In den Pausen verlassen Sie das Klassenzimmer, alle Räume werden in dieser Zeit abgeschlossen. Bei Bedarf können die verantwortlichen Lehrer\*innen abweichende Entscheidungen treffen. Fluchtwege müssen frei bleiben.

Sie dürfen auf dem Schulgelände weder rauchen noch andere Suchtmittel konsumieren.

Für Volljährige besteht die Möglichkeit, im Raucherbereich im inneren Pausenhof zu rauchen (Schülerschulweisungskontrolle).

Auf keinen Fall dürfen Sie auf dem Schulgelände Bild- und Tonaufnahmen machen. Zuwiderhandlungen werden disziplinarisch geahndet und strafrechtlich verfolgt.

Bei Unfällen und Sachschäden informieren Sie sofort eine Lehrkraft, die Hausmeister oder die Schulleitung.

Sie parken auf den gekennzeichneten Flächen: „Parkplatz berufliche Schulen“. Zusätzliche Parkflächen stehen Ihnen südlich der Schule, Richtung Stadion, zur Verfügung. Bringen Sie die Parkausweise unserer Schule bitte gut sichtbar an.

Der Weg zum Ziel beginnt an dem Tag, an dem Du die hundertprozentige  
Verantwortung für Dein Tun übernimmst. (Dante Alighieri)

Leutkirch, 10.09.2018

gez. Heinz Brünz, OStD  
Schulleiter

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Bestimmungen sind als Ergänzung zum Schulgesetz Baden-Württemberg (§§77, 78) und zur Schulbesuchsbestimmung des Kultusministeriums zu verstehen.